ZBB 2005, 149

WpHG § 31 Abs. 2; BGB § 254

Schadensersatzpflicht der Bank bei fehlerhaftem Ausfüllen eines WpHG-Erhebungsbogens durch den Anlageberater

LG Dortmund, Urt. v. 26.08.2004 – 2 O 135/03, EWiR 2005, 137 (Balzer)

Leitsatz:

Steht fest, dass einzelne Ankreuzungen in einem vom Anlageberater ausgefüllten WpHG-Erhebungsbogen nicht mit dem vom Kunden mitgeteilten Sachverhalt übereinstimmen, kommt dem Formular auch bei Unterzeichnung durch den Kunden insgesamt kein Beweiswert für eine anlegergerechte Beratung zu.